Erscheint täglich
früh 6½ Uhr.

Redaction und Expedition
Johannesgasse 8.
Sprechstunden der Redaction:
Vormittags 10—12 Uhr.
Nachmittags 5—6 Uhr.
Für die Rückgabe eingesandter Manuscripte macht sich die Redaction nicht verbindlich.

Annahme der für die nächstfolgende Nummer bestimmten Inserate an Wochentagen bis 3 Uhr Nachmittags, an Sonn- und Festtagen früh bis ½9 Uhr.
In den Filialen für Ins.-Annahme:
Otto Klemm, Universitätsstraße 1.
Louis Lösche,
Katharinenstr. 23 part. und Königsplatz 7,
nur bis ½3 Uhr.

Leipziger Tageblatt
und
Anzeiger.

Organ für Politik, Localgeschichte, Handels- und Geschäftsverkehr.

Abonnementspreis
vierteljährlich 4½ Mk.
incl. Bringerlohn 5 Mk., durch die Post bezogen 6 Mk. Jede einzelne Nummer 20 Pf.
Belegexemplar 10 Pf.
Gebühren für Extrabeilagen
(in Tageblatt-Format gefalzt)
ohne Postbeförderung 60 Mk.
mit Postbeförderung 70 Mk.

Inserate 6gespaltene Petitzeile 20 Pf.
Größere Schriften laut uns. Preisverzeichniß. Tabellarischer u. Ziffernsatz nach höherm Tarif.

Reclamen
unter dem Redactionsstrich die 4gespalt. Zeile 50 Pf., vor den Familiennachrichten die 6gespaltene Zeile 40 Pf.
Inserate sind stets an die Expedition zu senden. — Rabatt wird nicht gegeben. Zahlung praenumerando oder durch Postnachnahme.

№ 208. Sonnabend den 27. Juli 1889. 83. Jahrgang.

Zur gefälligen Beachtung.

Unsere Expedition ist morgen

Sonntag, den 28. Juli, Vormittags nur bis ½9 Uhr

geöffnet.

Expedition des Leipziger Tageblattes.

Amtliche Bekanntmachungen.

Bekanntmachung.

Wir bringen hierdurch wiederholt in Erinnerung, daß dem von uns mit Auftrag versehenen und legitimirten Vermessungspersonale das Betreten der Grundstücke zum Zwecke der Vermessung der hiesigen Stadtflur und deren Umgebung unweigerlich zu gestatten und auf Verlangen über die Flur- und Privatgrenzen jede erforderliche Auskunft zu ertheilen ist.

In Grundstücken mit verbauten Grenzen, namentlich in den älteren Stadttheilen, sind Messungen durch die Parterreräume hindurch zur Bestimmung der Grenzen vielfach nicht zu umgehen; es darf daher unserem Vermessungspersonale in solchen Fällen auch der Zutritt zu diesen Räumen nicht verweigert werden.

Zugleich verordnen wir, daß das eigenmächtige Wegnehmen und Beschädigen der ausgesteckten Signale, Absperrpfähle und dergl., sofern nicht eine härtere Strafe, insbesondere die der §§. 303, 304 des Strafgesetzbuchs, verwirkt ist, mit Geldstrafe bis zu 60 ℳ oder Haftstrafe bis zu 14 Tagen geahndet werden wird.

Leipzig, am 26. Juni 1889.

Der Rath der Stadt Leipzig.
Ib. 3019. Dr. Georgi. Küling.

Bekanntmachung.

Unter Zustimmung der Stadtverordneten haben wir beschlossen, aus der Stadtcasse den Grundstücksbesitzern in den Stadtbezirken Neudnitz und Anger-Crottendorf zur Herstellung der Fußwege mit Granitplatten ꝛc. einen Beitrag unter nachstehenden Bedingungen zu gewähren.

Innerhalb der 10 Jahre 1890 bis mit 1899 sind vor den Grundstücken in den bestehenden Straßen beider Bezirke, soweit nicht neue Anbaue im Sinne von Abschnitt I. des Regulativs, die neuen städtischen Anbaue ꝛc. betr., vom 15. November 1867, bez. im Sinne des II. Nachtrages hierzu vom 5. März 1877, in Frage kommen und soweit nicht Verträge mit der Stadtgemeinde Leipzig vorliegen, bezüglich welcher Grundstücke es bei den regulativ- oder vertragsmäßigen Verpflichtungen bewendet, die Fußwege in Ausführung von §. 21 des ersteren Regulativs nach unseren einzuholenden Vorschriften mit Granitplatten und bezw. Schwellen und Mosaikpflaster zu belegen.

Wir werden im Voraus auf diese 10 Jahre die einzelnen Straßen annähernd gleichmäßig vertheilen und diese Vertheilung öffentlich bekannt geben.

Denjenigen Grundstücksbesitzern, welche bis Ende des von uns für jede Straße bestimmten Jahres oder in einer noch nicht aufgerufenen Straße die Fußwege vorschriftsgemäß hergestellt haben, werden wir zu den Kosten hierfür einen Beitrag von 5 ℳ für jeden Quadratmeter Granitplatten und Granitschwellen gewähren unter der Bedingung, daß dagegen die Grundstücksbesitzer die Fußweganlage an die Stadtgemeinde ausdrücklich abtreten und letzterer etwa auf den Fußwegen bereits gelegte Pflastersteine eigenthümlich überlassen.

Des Anspruches auf obigen Beitrag geht derjenige Grundstücksbesitzer verlustig, welcher bis zum Schluß des ihm zur Ausführung gestellten Jahres die Fußwege nicht in der vorgeschriebenen Weise gut und tüchtig hergestellt hat. Außerdem behalten wir uns vor, nach Ablauf der obigen 10 Jahre mit Zwangsmaßregeln gegen die Säumigen vorzugehen.

Denselben Beitrag sollen unter gleichen Bedingungen auch diejenigen Grundstücksbesitzer erhalten, welche in Veranlassung des vom vormaligen Gemeinderath zu Neudnitz in derselben Angelegenheit aufgestellten Entwurfes und in der Hoffnung auf dessen Inkrafttreten seit vergangenem Herbst in Neudnitz in bestehenden Straßen Granittrottoirs vorschriftsmäßig gelegt haben.

Leipzig, den 17. Juli 1889.

Der Rath der Stadt Leipzig.
Ib. 3432/1107 Dr. Tröndlin. Küling.

Bekanntmachung.

Die bei Einlegung der Pferdebahngleise in der Bayerischen Straße, sowie auf dem Vorplatze des Schlachthofes, in der Kaiser Wilhelm- und Dufourstraße, in der Promenadenstraße und am Fleischerplatze, in der Pfaffendorfer Straße und in der Lindenauer Chaussee auszuführenden Pflasterarbeiten sollen verdungen werden.

Die Bedingungen für diese Arbeiten liegen in unserer Tiefbau-Verwaltung, Rathhaus, 2. Stockwerk, Zimmer Nr. 14, aus und können daselbst eingesehen oder gegen Entrichtung der Gebühren entnommen werden.

Bezügliche Angebote sind versiegelt und mit der Aufschrift

„Pflasterarbeiten für Pferdebahngleise"

versehen ebendaselbst und zwar bis zum **9. August d. J.**, Nachmittags 5 Uhr, einzureichen.

Der Rath behält sich die Auswahl unter den Bewerbern und das Recht vor, sämmtliche Angebote abzulehnen.

Leipzig, den 24. Juli 1889.

Des Raths der Stadt Leipzig
Ib. 3600. Straßenbau-Deputation.

Bekanntmachung.

Die Lieferung des Bedarfs an **Kartoffeln** und **Mohrrüben** bei dem Garnison-Lazareth Leipzig — August 1889 bis Juni 1890 — soll an den Mindestfordernden vergeben werden.

Unternehmer wollen die Bedingungen hier einsehen und unterzeichnen und dem Angebote versiegelt mit der Aufschrift „Kartoffeln u. Lieferung" bis **29. Juli** Vormittags 10 Uhr portofrei anher einsenden.

Leipzig, am 22. Juli 1889.

Königliches Garnison-Lazareth.

Bekanntmachung.

Die Anlieferung von 300 gußeisernen Wasserverschlußrohren zu Straßennebenschleusen soll vergeben werden.

Die Bedingungen und Zeichnungen für diese Lieferung liegen in unserer Tiefbau-Verwaltung, Rathhaus, 2. Stockwerk, Zimmer Nr. 14 aus und können daselbst eingesehen oder gegen Entrichtung der Gebühren entnommen werden.

Bezügliche Angebote sind versiegelt und mit der Aufschrift

Lieferung gußeiserner Wasserverschlußrohre

versehen ebendaselbst und zwar bis zum 9. August 1889, Nachmittags 5 Uhr, einzureichen.

Der Rath behält sich die Auswahl unter den Bewerbern, sowie das Recht vor, sämmtliche Angebote abzulehnen.

Leipzig, den 16. Juli 1889.

Des Raths der Stadt Leipzig
Ib. 3507. Straßenbaudeputation.

Zur Gesammtlage.

Unter dem Vorbehalt, daß die Verhältnisse, welche eine fortdauernde Spannung verursachen, keine Veränderung erlitten haben, kann man sagen, daß wir in einen Abschnitt äußerer Ruhe eingetreten sind. Zwei Dinge haben darauf wesentlich eingewirkt: die Schließung der französischen Kammern und die Auflösung des Comités für Triest und Trient in Rom. Mag auch bereits ein neues italienisches Centralcomité gleicher Art in der Bildung begriffen sein, das Streben der italienischen Regierung ist unzweifelhaft darauf gerichtet, die irredentistische Bewegung in Schranken zu halten, damit sie nicht zur Verschlechterung der Beziehungen zwischen Italien und Oesterreich-Ungarn führen könne. Daß Kräfte thätig sind, welche das gute Einvernehmen zwischen beiden Mächten zu stören entschlossen sind, ist in neuerer Zeit bei verschiedenen Gelegenheiten hervorgetreten, und wir haben nicht verfehlt, die Aufmerksamkeit der Leser darauf zu lenken. Solche Verstimmungen, wie sie jüngst durch den Fall des italienischen Consuls in Triest, Durando, verursacht worden sind, haben stets eine ernste Seite, und man kann Italien nur dazu beglückwünschen, daß ein so einsichtsvoller Staatsmann wie Crispi dort an der Spitze der Regierung steht, welcher drohende Verwickelungen schon im Keime zu erkennen und zu ersticken pflegt. Auf der Festigkeit des Dreibundes beruht der europäische Friede; diesen Satz hat Crispi zum politischen Glaubenssatz erhoben und danach handelt er.

Zu den Mächten, welche den europäischen Frieden zu schützen und zu erhalten gewillt sind, gehört angeblich auch England, nur hat diese Macht in Folge der Erfahrungen, welche sie beim Krimkriege gemacht hat, die Neutralität als die ihr vortheilhafteste Politik zur Richtschnur gewählt. England ist nicht in dem Sinne neutral wie die Schweiz und wie Belgien, wohl aber befolgt das Inselreich die Politik der freien Hand, welche ihm gestattet, seine Entscheidungen stets nach der augenblicklichen Lage zu treffen. Das mag manche Vortheile haben, es fragt sich aber, ob nicht die Nachtheile überwiegen. Eine solche Politik hat den Nutzen, daß die Macht, welche sie befolgt, stets die Möglichkeit hat, die Waagschale im entscheidenden Augenblick zu ihren Gunsten zu lenken, aber eine solche Macht kann niemals als zuverlässig betrachtet werden, und man kann ihr nicht die Gesinnung entgegenbringen, welche einer befreundeten Macht zukommt.

Deutschland steht auch mit Rußland auf gutem Fuß, aber Rußland hat auf der Balkanhalbinsel Interessen, welche mit denen Oesterreich-Ungarns nicht im Einklang stehen, und daraus ergiebt sich ein Zwitterverhältniß, welches der Wärme entbehrt und es niemals zu einer aufrichtigen Freundschaft kommen läßt.

Deutschland steht mit England so, daß es in europäischen Fragen mit ihm leidlich zusammenstimmt, in Colonialfragen aber immer bis zu einem gewissen Grade gespannt ist. Wir wissen nicht wie wir mit England in Ostafrika daran sind, und wir stoßen auf englischen Widerstand bei unseren Maßnahmen in Südwestafrika ebenso wie am Niger. Es ist auf englischer Seite unzweifelhaft das Streben vorhanden, den deutschen Einfluß in Afrika zu bekämpfen und Deutschlands Colonisationspläne zu durchkreuzen, und bei diesem Streben zeigt sich ein Mangel an Aufrichtigkeit, welcher stets den Stachel fühlbar macht. Fürst Bismarck hat dem Reichstage gegenüber die Verpflichtung übernommen, in Ostafrika nur mit England gemeinsam und in voller Uebereinstimmung vorzugehen, aber die Erfüllung dieser Zusage wird Deutschland außerordentlich schwer gemacht, wie das Beispiel der Behandlung lehrt, welche von englischer Seite der deutschen Emin-Expedition zu Theil geworden ist. Die zögernde und vorsichtige Politik, welche Deutschland England gegenüber einhält, macht den Eindruck, als ob sie nur durch Rücksichten der europäischen Politik bestimmt würde. Bei der Blockade der Ostküste von Afrika gehen Deutschland und England Hand in Hand zum Zweck der Verfolgung des Sclavenhandels und der Waffeneinfuhr; wenn also England Waffen mit Beschlag belegt, welche einem deutschen Unternehmen zu dienen bestimmt sind, so handelt England dabei nach den allgemeinen für die Blockade als maßgebend aufgestellten Grundsätzen, wenn man auch nicht sagen kann, daß diese Strenge gerade sehr liebenswürdig gegen Deutschland wäre.

England hat dem Gange der Entwickelung auf der Balkanhalbinsel gegenüber die Politik der Nichteinmischung befolgt; nur bezüglich Kretas schien es eine Ausnahme gemacht zu haben, indem Salisbury angeblich am 16. Juli in einer Versammlung der Conservativen im Londoner Ostend der Ueberzeugung Ausdruck gegeben haben sollte, daß Kreta doch schließlich von der Türkei getrennt werden würde. Gegen die Behauptung, diesen Ausspruch gethan zu haben, verwahrt sich jetzt Lord Salisbury in der „Times", aber der Sinn seiner Worte muß doch eine solche Auslegung zugelassen haben, sonst würde der Ausspruch nicht telegraphirt worden sein.

Welche Abmachungen zwischen England und Italien bestehen, läßt sich nicht feststellen, denn erst noch am 19. Juli hat der Unterstaatssecretair Fergusson im englischen Unterhause auf eine Interpellation über die Politik, welche England in einem Krieg zwischen Frankreich und Italien zur Richtschnur wählen würde, geantwortet, daß England keine Verpflichtungen eingegangen sei und seine Entschließungen nach seinen Interessen treffen würde. Also auch Italien gegenüber hat sich England freie Hand vorbehalten, obwohl doch bei Italien die Mittelmeer-Interessen, auf welche England großen Werth legt, eine wichtige Rolle spielen.

Die Politik der freien Hand hat England die Gegnerschaft Frankreichs in Egypten eingetragen. Zuerst hat Frankreich die größten Schwierigkeiten wegen Neuordnung der Finanzcontrole in Egypten gemacht, dann hat es die Zustimmung zur Uebereinkunft wegen des Suezcanals lange Zeit verweigert, und heute hintertreibt es wieder die Conversion der englischen Schuld unter dem Vorwand, daß England zunächst seine Besatzung aus Egypten zurückziehen müsse, bevor über diese Angelegenheit verhandelt werden könne. England befindet sich gegenwärtig mit den Derwischen des Mahdi im Kampf, und es läßt sich aus den widersprechenden Meldungen über die Sachlage an der oberegyptischen Grenze kein sicheres Urtheil darüber gewinnen, ob das Unternehmen des Mahdi gegen Egypten wirklich gefährlich ist, oder ob England nur den Schein erwecken will, daß eine Gefahr vorhanden, um seine Truppen in Egypten verstärken zu können. Afrika scheint die Klippe werden zu sollen, an welcher die englische Politik der freien Hand zu Schanden wird. In diesem Welttheil gerathen seine Interessen mit denen Deutschlands und Frankreichs in Widerstreit, und darunter leidet auch Englands Einfluß auf der Balkanhalbinsel und sein Verhältniß zu Rußland. Jeder Mißerfolg, den England in Afrika erfährt, verändert seine Aussichten in Asien. Die russische Begehrlichkeit, welche sich seit langer Zeit auf Afghanistan gerichtet hat, um von dort aus bis an den Indischen Ocean vordringen zu können, erhält stets einen neuen Antrieb, wenn englische Truppen in einem anderen Welttheil nöthig werden. Der Zusammenhang der europäischen Politik mit der afrikanischen und asiatischen ist bei den Continentalmächten, welche den Dreibund bilden, weniger erkennbar als bei den Mächten, welche außerhalb dieses Bundes stehen, und es scheint, daß sich England dieses Zusammenhanges nicht immer hinreichend bewußt ist. *

Leipzig, 27. Juli.

* In Folge der Ernennung des Geheimen Ober-Regierungsraths Weymann im Reichsamt des Innern zum Präsidenten des Bundesamts für das Heimathwesen ist eine Mitgliedstelle beim kaiserlichen Disciplinarhofe erledigt; bei den kaiserlichen Disciplinarkammern in Breslau und Frankfurt a. M. sind Stellen von Mitgliedern zur Erledigung gelangt. Der Bundesrath hat sich in einer der letzten Sitzungen mit der Wiederbesetzung dieser Stellen beschäftigt und für die Mitgliedstelle beim Disciplinarhof den Geh. Ober-Regierungsrath Nieberding, im Reichsamt des Innern, für die Mitgliedstellen bei den Disciplinarkammern in Breslau den kgl. preußischen Landgerichtsrath Kuhn und den kgl. preußischen Militair-Intendanturrath Weymann, beide daselbst, und in Frankfurt a. M. den kgl. preußischen Ober-Landesgerichtsrath Stumpff daselbst in Vorschlag gebracht.

* Der „Nationalliberale Verein für das Königreich Sachsen" hat, wie unseren Lesern bekannt, bereits am 19. Mai in Dresden eine Generalversammlung abgehalten, welche gleichzeitig zur Vorbereitung der näheren Landtags- und der Reichstagswahlen diente. Inzwischen sind auch an anderen Stellen die Vorbereitungen der nächstjährigen Reichstagsneuwahlen soweit gediehen, daß eine lebendige Thätigkeit nach außen in Aussicht genommen werden kann. Das Central-Comité für die Rheinprovinz hat sich kürzlich schlüssig gemacht, gemeinsam mit den westfälischen Parteigenossen im Spätherbst an einem noch zu bestimmenden Tage einen rheinisch-westfälischen Parteitag in Elberfeld zu veranstalten, und aus Jena, dem Sitze der Centralleitung für Thüringen, wird berichtet, daß auf den 13. October ein nationalliberaler Parteitag für Thüringen anberaumt ist.

* Aus Petersburg, 22. Juli, wird gemeldet:

Der jetzt schwer erkrankt darniederliegende Großfürst Konstantin Nikolajewitsch war schon seit Jahren in der Gesellschaft und der öffentlichen Meinung vergessen, so lebhaft man sich auch ehemals mit ihm beschäftigt hatte. Doch kann man jetzt schon sagen, und die Geschichte wird es sicherlich bestätigen, daß auch ehemals, unter der Regierung Kaiser Alexanders II., während welcher Großfürst Konstantin lange Zeit zu den Berühmtheiten des Tages gehörte, er immer in übertriebener Weise geschildert wurde und man ihm Pläne und Handlungen andichtete, an die er nie gedacht und die er nie begangen. In der kaiserlichen Familie war er auch ehemals nicht beliebt, weil er mit seinen politischen Ansichten eigentlich stets zu den übrigen Mitgliedern im Gegensatz stand und weil er, eine Persönlichkeit ganz anderen Schlages als alle sonstigen Großfürsten, sich in der Wahl seines Umganges wenig Zwang auferlegte und offen seine Meinung über diese und jene Mißstände ausdrückte. Er galt darum in der dem Hofe nahestehenden Gesellschaft und auch in weiteren Kreisen für rothgesinnt, ehrgeizig und gefährlich. Aber die Gerüchte, denen zufolge er als Statthalter von Polen nach der polnischen Königskrone gestrebt haben sollte, waren ebenso irrthümlich wie die, welche ihn enger Beziehungen zu den Nihilisten beschuldigten; ging man doch so weit, ihn durch ein zufälliges Zusammenfallen von Umständen mit dem Mordanschlag im Winterpalast und mit der Ermordung des Kaisers in Verbindung zu bringen. Wie es in bestunterrichteten Kreisen heißt, glaubte selbst der damals allmächtige Minister des Innern Graf Loris-Melikow an jenes Gerücht. Jedenfalls ist es Thatsache, daß er einmal dem verstorbenen Kaiser die bezügliche schriftliche Aussage eines nihilistischen Gefangenen vorlegte, der sich wahrscheinlich durch solche Märchen zu retten hoffte. Kaiser Alexander II. bezeichnete in einer Randbemerkung jene Aussage als niederträchtige Verleumdung, der er keinen Werth beimesse. Er beließ denn auch seinen ältesten Bruder, obwohl dieser ihm durch seine vielfache Opposition wenig sympathisch war, bis zum letzten Tage seiner Regierung in den hohen Stellungen eines Präsidenten des Reichsraths und Oberbefehlshabers der Flotte. Was die letztgenannte Thätigkeit des Großfürsten betrifft, so kann man ihm wohl mit Recht Vorwürfe machen, denn er verstand es nicht, die russische Flotte auf zeitgemäße Höhe zu bringen, trotzdem Unsummen verschleudert wurden. Was an den dem Großfürsten belastenden Gerüchten über die Verwendung jener Gelder wahr ist, läßt sich schwer beurtheilen. Jedenfalls glaubte Kaiser Alexander III. an diese Gerüchte und wohl auch an die über die politische Gesinnung seines Oheims, dem er sich schon als Thronfolger sehr wenig wohlwollend gezeigt hatte. Bald nach dem Regierungswechsel legte der Großfürst seine Aemter nieder und blieb lange im Auslande, bis endlich eine Art officielle Aussöhnung mit seinem kaiserlichen Neffen erfolgte. Aber er war inzwischen ein vergessener Mann und kam auch später alljährlich nur für kurze Zeit nach Petersburg zurück, meistens um in dem benachbarten Pawlowsk einige Wochen zuzubringen; aber auch dann sah man ihn niemals bei Hofe oder bei festlichen Anlässen, Paraden und dergleichen. Nur kürzlich zeigte er sich gelegentlich der Vermählung seiner Enkelin, der Prinzessin Alexandra von Griechenland mit Großfürst Paul. Damals hatte er schon während des Familienmahls eine Art von Schlaganfall, der ihn für mehrere Minuten der Sprache beraubte. Der älteste Sohn des Großfürsten ist Großfürst Nikolaus Konstantinowitsch, der aber bekanntlich aus der Familie ausgestoßen ist und, wie es heißt, in Turkestan lebt. Er wird, wenn der Vater das Zeitliche segnet, wohl kaum Ansprüche auf das Erbe als Chef der Konstantin'schen Linie erheben und wenn er es thäte, würde er vom Kaiser scharf abgefertigt werden. An seine Stelle würde daher der zweite Sohn, Großfürst Konstantin Konstantinowitsch, vermählt mit Prinzessin Elisabeth von Sachsen-Altenburg, treten, der sich in und außerhalb der kaiserlichen Familie mit Recht der höchsten Achtung und Liebe erfreut.

* Die „Neue Züricher Zeitung" läßt sich zur Kündigung des Niederlassungsvertrags aus Bern unterm 23. d. telegraphiren:

Nachdem der Reichskanzler mit Note vom 26. Juni, datirt Varzin, dem hiesigen Vorsteher der auswärtigen Angelegenheiten hatte erklären lassen, die deutsche Regierung werde dem Herrn von Bülow die nöthigen Ermächtigungen für Kündigung des Niederlassungsvertrages zustellen, durften Einsichtige kaum noch zweifeln, daß die Kündigung thatsächlich erfolgen werde. Immerhin scheint die Notification der Kündigung, in deren Besitz der Bundesrath letzten Sonnabend gelangt ist, da und dort eine gewisse Ueberraschung hervorgerufen zu haben, zumal ja auch größere deutsche Blätter, die sich wohlunterrichtet gaben, die deutsche Friedensstimmung sehr betont haben.

Unsere frühere, vielfach angezweifelte Meldung, der Conflict sei noch wie vor ernsthaft, hat sich nun mittlerweile bestätigt! Da man hüben und drüben nicht nachgeben will, schweizerischerseits nicht nachgeben kann (???), so dürften die beiden, in so lebhaftem Verkehr nahe zu einander stehenden Staaten leider vor einem vertragslosen Zustande stehen. Denn die Stimmen sind offenbar recht optimistisch, die da meinen, bis zum 20. Juli nächsten Jahres werde sich die Sache gänzlich zum Bessern wenden.

Herr von Bülow hat die Kündigungserklärung dem Stellvertreter des Departements der auswärtigen Angelegenheiten mündlich motivirt. Die mündlich abgegebenen Gründe der Kündigung erscheinen ebenso unhaltbar wie die wohlbekannte Auslegung des Artikels 2 des Niederlassungsvertrages, die übrigens nur den Standpunct schaffen mußte, von dem aus Deutschland den seit mehr als dreißig Jahren in Kraft bestehenden Vertrag mit dem Anschein der moralischen Berechtigung kündigen konnte.

Auf die bundesräthliche Note vom 10. Juli dürfte nach gewissen Andeutungen in nicht ferner Zeit die Antwortnote von Seiten der deutschen Regierung in Bern eintreffen.

* Die Hinausschiebung des Antisclaverei-Congresses, der als eine großartige katholische Kundgebung geplant war, erregt in klerikalen Kreisen Mißstimmung. In den katholischen Blättern war die Welt schon auf das erhebende Schauspiel vorbereitet worden, die katholischen Berühmtheiten aller Nationen in gemeinsamer Arbeit an einem volksthümlichen Liebeswerk vereinigt zu sehen; Cardinal Lavigerie sollte schon in Luzern erschienen sein, um persönlich die Vorbereitungen für den zum 4. August anberaumten Congreß zu treffen; da wirkt die Verschiebung des Congresses als eine sehr unangenehme Ueberraschung. Zwar wird der Hoffnung Ausdruck gegeben, daß der Congreß noch im September oder October zu Stande kommen werde, doch scheint sich auch schon die Besorgniß zu regen, daß die ganze Sache schließlich ins Wasser fallen könne. Das beweist schon die Kritik, welche die „Kölnische Volkszeitung" an den Gründen übt, die für die Aufschiebung geltend gemacht werden. Das Blatt weist darauf hin, daß die Generalrathswahlen (welche am nächsten Sonntag stattfinden) am 4. August längst vollzogen seien, während die allgemeinen Wahlen erst geraume Zeit nach dem 11. August stattfinden würden, so daß also die für den Congreß in Aussicht genommene Woche vollständig frei sei. Es vermuthet daher, daß andere, vorläufig noch ungenannte Gründe für den überraschenden Entschluß maßgebend gewesen sein müßten.

* Nach Privatmeldungen der „Magdeburger Zeitung" aus der Schweiz erweisen sich die von einigen Blättern noch immer verbreiteten Mittheilungen über Zoll- und Paßschererereien an der deutsch-schweizerischen Grenze als unzutreffend. In den größeren Gasthöfen der ganzen Schweiz befinden sich Bekanntmachungen des Hotels „Zum Bayerischen Hof" in Lindau, worin es heißt:

„Die Angabe, daß den Reisenden an der Grenze ein Paß abverlangt würde, und daß dieselben einer Zollrevision unterzogen würden, ist vollkommen unrichtig. Ein Paßzwang ist und war nie eingeführt. Die Gepäckrevision ist nur in den Tagen des 9., 10. und 11. Juli eine strengere gewesen, wird aber seitdem in der gewohnten coulanten Weise geübt."

Im Großen und Ganzen kann übrigens festgestellt werden, daß der Besuch der Schweiz seitens der Deutschen in der diesjährigen Reisezeit durch die Meinungsverschiedenheiten zwischen der deutschen und der schweizer Regierung nicht gelitten hat. Im Allgemeinen aber ist der diesjährige schweizer Fremdenverkehr, zu welchem England noch immer die Hauptmasse stellt, nicht so groß wie in früheren Jahren.

* Im englischen Unterhause erwiderte Unterstaatssecretair Fergusson auf eine Anfrage bezüglich Armeniens, der Kurdenhäuptling Moussa Bey habe an den Sultan ein Gesuch gerichtet und darin erklärt, daß der gegen ihn erhobene Vorwurf der Bedrückung und des Brigantenthums unbegründet sei; er sei nach Konstantinopel gekommen, um sich über die gegen ihn erhobenen Beschuldigungen zu beklagen, er sei bereit, mit seinen Anklägern vor Gericht confrontirt zu werden und sich dem Urtheil des Gerichts zu fügen. Der Sultan habe in einem Irade verfügt, die Kläger müßten ihre Anklagen gegen Moussa Bey vor Gericht anbringen und zu diesem Behufe sofort nach Konstantinopel kommen. Die Gerüchte von der angeblichen Verhaftung der armenischen Deputation seien unbegründet. — Im Fortgange der Sitzung beantragte der erste Lord des Schatzes, Smith, die königliche Botschaft, betreffend die Apanagen für den Prinzen Albert Victor und die Prinzessin Louise von Wales, in Erwägung zu ziehen. Labouchère brachte einen Unterantrag ein, welcher besagt, daß die zur Verfügung der Königin und der übrigen Mitglieder der königlichen Familie stehenden Gelder ohne weitere Anforderungen an die Steuerzahler ausreichend seien. (Wiederholt.)

* Die zeitliche Ausdehnung, welche der Schah von Persien seinem Aufenthalte in England giebt, ist, wie man weiß, keineswegs eine blos zufällige oder das Werk einer Eingebung des Augenblicks. Obwohl von der hohen Politik in dem Reiseprogramm des persischen Herrschers mit keiner Silbe die Rede ist, obwohl Nasr-Eddin überall, wohin er als Gast der Höfe und Nationen den Fuß gesetzt hat, bezw. noch zu setzen gedenkt, mit aller seinem Range und den anerkannten Eigenschaften seines Charakters gebührenden Zuvorkommenheit gefeiert wurde oder noch gefeiert werden wird, so ist es doch schon jetzt klar, daß seinem längeren Verweilen auf englischem Boden besondere Erwägungen zu Grunde liegen. Erwägungen, die bedingt sind, durch die Aussichten, welche sich der Zukunft Persiens im Verfolg der durch Sir Drummond Wolff's diplomatische Thätigkeit in Teheran angebahnten neuen Aera der englisch-persischen Beziehungen eröffnen. Die Freigebung des Karunflusses für den internationalen Handels- und Schifffahrtsverkehr soll nach den